

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
2. Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns aufgrund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.
3. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.
4. Unsere Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
5. Eine schriftliche Anmeldung zu Seminaren gilt als verbindlich. Falls ein TN danach absagen muss, gilt der volle Preis, es sei denn, es kann ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt werden, die/der den Rahmenbedingungen (z.B. Berufsgruppe) entspricht. Hierfür können € 25.00 Umbuchungsgebühr erhoben werden.
6. Falls das Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen, die ich zu verantworten habe, nicht stattfindet, erhalten Sie schnellstmöglich eine Benachrichtigung. Eine evtl. bereits erfolgte Zahlung wird ohne Abzug zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an mich – auch bei Buchungsfehlern meinerseits – (Kosten für bereits gebuchte Fahrkarten oder Hotelreservierungen) sind ausgeschlossen.
7. Coachingtermine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen mindestens 48 Stunden vorher schriftlich abgesagt werden, sonst wird mindestens ein Stundensatz erhoben.
8. Unsere Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach § 1 des Vertrages ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.<sup>1</sup>

Wir sichern zu, dass wir gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in angemessenem Umfang versichert sind. Ein etwaiger

---

<sup>1</sup>

§ 8 Absatz 2 Partnerschaftsgesetz.

Schadensersatz ist daher in der Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt.<sup>2</sup>

Diese Regeln gelten auch, wenn wir für einen Erfüllungsgehilfen oder einen sonstigen Beauftragten haften.

9. Im Falle einer mangelbehafteten Leistung sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.
10. Änderungen des Vertrages, insbesondere die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen, sollen schriftlich vereinbart werden.
11. Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz.

---

<sup>2</sup> Die Beschränkung der Haftung auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung ist unter der Voraussetzung zulässig, dass die Deckungssumme die typischerweise zu erwartenden Risiken abdeckt. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Klausel nichtig.